

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

227. Curriculum für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung an der Universität Salzburg (Version 2022)

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Wahlmodule	6
§ 7	Freie Wahlfächer	7
§ 8	Masterarbeit	7
§ 9	Pflichtpraktika und Wahlpflichtpraktikum	8
§ 10	Auslandsstudien	8
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innenzahl	
§ 12	Prüfungsordnung	10
§ 13	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen	10
§ 14	Kommissionelle Masterprüfung	11
§ 15	Inkrafttreten	11
§ 16	Übergangsbestimmungen	11
Anhang I: Modulbeschreibung		12

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 25.1.2022 das von der Curricularkommission Bachelor- und Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 7.12.2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolvent:innen des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung wird der Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5). Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft an der Universität Salzburg.
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung dient der Vertiefung sport- und bewegungswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen, die zur Bearbeitung komplexer Aufgaben und Problemstellungen sowohl im Forschungs- als auch im Anwendungskontext befähigen.

Das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft baut auf dem Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft auf und vermittelt alle Kompetenzen, die gemäß der Ausbildungsverordnung des Bundesministers für Gesundheit (BGBl. II Nr. 460/2012) für die Ausübung der Trainingstherapie gemäß dem medizinischen Assistenzberufe-Gesetz erforderlich sind.

Darüber hinaus ermöglicht das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung eine standortspezifische Schwerpunktsetzung in den Bereichen Trainingstherapie, Gesundheitssport oder Leistungssport.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen sind in der Lage, in führenden Positionen vor dem Hintergrund ihres fachlichen und methodologischen Wissens und Könnens sowie ihrer Professions-, Selbst- und Sozialkompetenz Entwicklungsimpulse zu setzen und die Etablierung von Sport- und Bewegungswissenschaft in den Feldern Trainingstherapie, Gesundheitssport bzw. Leistungs- und Spitzensport voranzutreiben.

Absolvent:innen sind in der Lage, Aspekte des Sports und der körperlichen Aktivität vor dem Hintergrund fundierter wissenschaftlicher und praxisbezogener Kenntnisse zu beforschen und entsprechende Konzepte für die Umsetzung und Anwendung der Erkenntnisse zu entwickeln. Im Sinne der Third Mission sind Absolvent:innen in der Lage, aktiv und bewusst Verantwortung für die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Umgang mit den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu übernehmen.

Fachwissenschaftliche Kompetenz: Absolvent:innen haben sich neben ihrem grundlegenden Wissen in den Kernfächern der Sportwissenschaft in wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Themen der Trainingstherapie, des Gesundheitssports oder des Leistungssports vertieft. Sie kennen dort die praktisch relevanten Problemstellungen und sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Strategien und Konzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren sowie Forschungsinitiativen zu setzen.

Trainingstherapeutische Kompetenz: Absolvent:innen kennen aufgrund der theoretischen Fundierung sowie der praktischen Tätigkeit einschlägige Trainingstherapien zu den Krankheitsbildern der Inneren Medizin, Orthopädie und Neurologie sowie Psychiatrie und Psychosomatik und können diese situations-, gruppen-, personen- und geschlechterspezifisch bei Patient:innen anwenden.

In Kombination mit dem Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft am Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft der Universität Salzburg erfüllen Absolvent:innen die in der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über Qualifikationsprofil und Ausbildung für Sportwissenschaftler:innen in der Trainingstherapie (Trainingstherapie-Ausbildungsverordnung – TT-AV, StF: BGBl. II Nr. 460/2012 unter § 1) festgelegten Qualifikationskriterien.

Diagnostikkompetenz: Absolvent:innen sind in der Lage, für Trainingstherapie, Gesundheitssport oder Leistungssport geeignete Diagnostikkonzepte zu entwickeln und physiologische, trainings- und bewegungswissenschaftliche, biomechanische, sportpsychologische sowie pädagogische Diagnostikinstrumente ethisch verantwortlich und fachlich korrekt einzusetzen und an Dritte adäquat zu vermitteln.

Sportpraktische und bewegungsfeldbezogene Kompetenz: Absolvent:innen haben sich mit spezifischen Bewegungsfeldern auseinandergesetzt. Sie haben sich in einem der Felder Leistungssport, Gesundheitssport oder Trainingstherapie spezialisiert. Sie sind in der Lage – vor dem Hintergrund eines differentialdiagnostischen Wissens und Könnens –, übergreifende Bewegungs- und Sportkonzepte für entsprechende Einrichtungen und Organisationen zu entwickeln und interdisziplinär zu vernetzen. Sie können diese Konzepte mit geeigneten didaktischen Zugängen an Multiplikator:innen vermitteln. Sie sind in der Lage, Trainings- und Interventionskonzepte wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

Kompetenz in der Leitung von Projekten: Absolvent:innen können in Führungspositionen umfassende und anspruchsvolle bewegungs- und sportbezogene Projekte planen, implementieren, begleiten und evaluieren sowie auf einer Metaebene reflektieren.

Vermittlungs- und Beratungskompetenz: Absolvent:innen können Informations- und Beratungsprozesse auf der Basis der fachwissenschaftlichen, sportpraktischen und diagnostischen Kompetenzen in den oben genannten Handlungsfeldern zielgruppenadäquat planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, für Einrichtungen (Verbände, Kommunen, Gesundheitseinrichtungen, ...) Konzepte bzw. Architekturen für nachhaltige Veränderung der körperlichen Aktivität und des Gesundheits- bzw. Leistungsverhaltens zu entwickeln.

Professionskompetenz: Absolvent:innen haben ihre Selbst-, Sozial- und Diversitätskompetenz vor einem professionellen Hintergrund reflektiert und setzen ihre berufliche Tätigkeit entsprechend berufsethischer Richtlinien um. Sie verfügen über ein reflexives Führungsverständnis. Sie sind in der Lage, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu betreiben.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolvent:innen des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft stehen ergänzend zu jenen Berufsfeldern, wofür bereits durch das einschlägige Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft entsprechende Kompetenzen erworben worden sind, zusätzlich und insbesondere folgende Berufsfelder offen:

Das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft in Kombination mit dem Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung befähigt zur Ausübung der Trainingstherapie gemäß dem medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (BGBI. II Nr. 460/2012).

Aufgrund Ihrer Spezialisierung (Leistungssport, Gesundheitssport oder Trainingstherapie) sind Absolvent:innen in der Lage, Führungspositionen in Firmen und Organisationen des Sports einzunehmen bzw. als Selbständige entsprechende Unternehmen zu gründen.

Absolvent:innen können an Universitäten und weiteren Bildungseinrichtungen, in Gesundheitseinrichtungen sowie in Wirtschaftsunternehmen wissenschaftlich arbeiten und wissenschaftliche Projekte leiten.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Modul	ECTS
A Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen	14
B Trainingstherapie: Innere Medizin und Orthopädie	14
C Trainingstherapie: Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik	7
D Forschungsmethoden	9
E1 Pflichtpraktika	14
E2 Wahlpflichtpraktikum	7
F1 Wahlmodul: Trainingstherapie	13
F2 Wahlmodul: Gesundheitssport	13
F3 Wahlmodul: Leistungssport	13
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	25
Masterprüfung	5
Summe	120

Für die in 9 Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen sind insgesamt 78 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Aus den Modulen F1 (Wahlmodul: Trainingstherapie), F2 (Wahlmodul: Gesundheitssport) bzw. F3 (Wahlmodul: Leistungssport) ist eines zu wählen. Für die freien Wahlfächer sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 25 ECTS-Anrechnungspunkten und die Masterprüfung mit 5 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 13 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule								
Modul A: Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen								
	A1 Gesundheitspsychologische und therapeutische Aspekte von Bewegung und Sport	3	UV	4	4			
	A2 Sporttraumatologie	1	VO	2		2		
	A3 Klinische Bewegungs- und Belastungsdiagnostik	1	UV	2		2		
	A4 Sportbiochemie	2	VU	3	3			
	A5 Spezielle Aspekte der Anatomie	2	VU	3	3			
	Zwischensumme Modul A	9		14	10	4		
Modul B: Trainingstherapie: Innere Medizin und Orthopädie								
	B1 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Inneren Medizin	2	UV	3	3			
	B2 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Inneren Medizin	2	UV	4		4		
	B3 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Orthopädie	2	UV	3	3			
	B4 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Orthopädie	2	UV	4		4		
	Zwischensumme Modul B	8		14	6	8		

Modul C: Trainingstherapie: Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik							
C1 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik	2	UV	3	3			
C2 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik	2	UV	4		4		
Zwischensumme Modul C	4		7	3	4		
Modul D: Forschungsmethoden							
D1 Forschungsdesigns	2	PS	3	3			
D2 Forschungsmethoden Sozialwissenschaften	2	PS	2		2		
D3 Forschungsmethoden Biomechanik und Trainingswissenschaft	2	PS	2		2		
D4 Forschungsmethoden Physiologie und Psychophysiologie	2	PS	2		2		
Zwischensumme Modul D	8		9	3	6		
Modul E1: Pflichtpraktika							
E1.1 Praktikum Trainingstherapie 1	2	PR	7			7	
E1.2 Praktikum Trainingstherapie 2	2	PR	7			3,5	3,5
Zwischensumme Modul E1	4		14			10,5	3,5
Modul E2: Wahlpflichtpraktikum							
E2 Praktikum 3 (Wahlpflichtpraktikum: Trainingstherapie oder Gesundheitssport oder Leistungssport)	2	PR	7			3,5	3,5
Zwischensumme Modul E2	2		7			3,5	3,5
Summe Pflichtmodule	35		65				
(2) Wahlmodule lt. § 6							
Wahlmodul F1: Trainingstherapie			13		8	5	
Wahlmodul F2: Gesundheitssport			13		8	5	
Wahlmodul F3: Leistungssport			13		8	5	
Zwischensumme Wahlmodule lt. § 6			13		8	5	
(3) Freie Wahlfächer lt. § 7			12	8		4	
(4) Masterarbeit			25			7	18
(5) Masterprüfung			5				5
Summen Gesamt			120	30	30	30	30

§ 6 Wahlmodule

Aus dem Katalog der drei Wahlmodule ist eines zu wählen.

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Wahlmodul F1: Trainingstherapie								
F1.1 Therapie von Sportverletzungen		2	UV	2		2		
F1.2 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Orthopädie		2	UV	2		2		
F1.3 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Inneren Medizin		2	UV	2		2		

F1.4 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik	2	UV	2		2		
F1.5 Masterseminar Trainingstherapie	2	SE	5			5	
Zwischensumme Modul F1	10		13		8	5	
Wahlmodul F2: Gesundheitssport							
F2.1 Gesundheitssport im Kontext von Gesundheitsmanagement und Gesundheitsversorgung	1	VO	2		2		
F2.2 Bewegung und Ernährung im Kontext von Gesundheitssport	2	VU	3		3		
F2.3 Gesundheitssport und Schnittstellenmanagement	2	UE	3		3		
F2.4 Masterseminar Gesundheitssport	2	SE	5			5	
Zwischensumme Modul F2	7		13		8	5	
Wahlmodul F3: Leistungssport							
F3.1 Sensortechnologie und Softwaresysteme im Leistungssport-Belastungsmonitoring	2	UV	3		3		
F3.2 Komplexe leistungsdiagnostische Verfahren im Leistungssport-Rehabilitationsprozess	2	UV	2		2		
F3.3 Psychologische und pädagogische Aspekte im Leistungssport	2	UV	3		3		
F3.4 Masterseminar Leistungssport	2	SE	5			5	
Zwischensumme Modul F3	8		13		8	5	
Summe Wahlmodulkataloge			13		8	5	

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Leistung-Gesundheit sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums. Sie sollen bevorzugt aus fachnahen Disziplinen und Kompetenzbereichen gewählt werden (z.B. Lehrveranstaltungen aus den anderen Wahlmodulen).
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Freien Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen. Jedenfalls als Wahlfachmodul anerkannt werden die von der Universität Salzburg interdisziplinär angebotenen Schwerpunktmodule.
- (3) Um die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Sport- und Bewegungswissenschaften aus geschlechterspezifischer Perspektive zu fördern, werden Lehrveranstaltungen aus den Gender Studies besonders empfohlen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit orientiert sich an dem Wahlpflichtmodul, in dem das Masterseminar besucht wird (Trainingstherapie, Gesundheitssport oder Leistungssport). Die oder der

Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Pflichtpraktika und Wahlpflichtpraktikum

- (1) Im Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung sind facheinschlägige Pflichtpraktika im Gesamtausmaß von 13 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 21 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praktika dienen der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.
- (2) Die Praktika sind grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung der Praktika und der gewählten Institution an das zuständige studienrechtliche Organ ist erforderlich und von diesem zu bewilligen.
- (3) Im Bereich der Trainingstherapie sind zwei Praktika verpflichtend. Es sind aus den drei Bereichen Orthopädie, Innere Medizin sowie Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie zwei Bereiche zu wählen (Modul E1).
- (4) Das dritte Praktikum (Modul E2 Wahlpflichtpraktikum) muss aus dem gleichen Feld (Trainingstherapie, Gesundheitssport bzw. Leistungssport) gewählt werden wie das Wahlmodul aus F1-F3 (Wahlmodul F1 Trainingstherapie, Wahlmodul F2 Gesundheitssport oder Wahlmodul F3 Leistungssport).
- (5) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praktika seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Diversity & Disability) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praktikumsstellen nicht möglich sein, einen Praktikumsplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

Im Rahmen der berufsorientierten Praktika können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext,
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte,
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller:in vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wird per Bescheid festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...),
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Diversity & Disability) aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innenzahl

- (1) Die Teilnehmer:innenzahl ist im Masterstudium Sport-und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Praktikum (PR)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	25
Übung (UE)	20
Proseminar (PS)	20
Seminar (SE)	12

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer:innenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.

- (3) Studierende des Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr,
- Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium),
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern,
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt,
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer:innenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmer:innenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Prüfungsordnung

Moduleilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp:

Auf Basis der Modulziele werden alle im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt (prüfungsimmanente LV: Beurteilung durch mehrere Teilleistungen; Vorlesungen: Beurteilung durch einen einzigen Prüfungsakt).

Bei der Ablegung in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen ist zur Ermittlung der Gesamtnote des Moduls nach § 19 Abs. 3 der Satzung vorzugehen.

§ 13 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Module/Lehrveranstaltungen	Zulassungsvoraussetzungen
Modul E1: Pflichtpraktika (wenn das Praktikum im Bereich der Inneren Medizin gewählt wird)	Modul A: Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen B1 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Inneren Medizin B2 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Inneren Medizin
Modul E1: Pflichtpraktika (wenn das Praktikum im Bereich der Orthopädie gewählt wird)	Modul A: Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen B3 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Orthopädie B4 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Orthopädie
Modul E1: Pflichtpraktika (wenn das Praktikum im Bereich Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik gewählt wird)	Modul A: Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen Modul C: Trainingstherapie: Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik
Modul E2: Wahlpflichtpraktikum (Wenn ein weiteres Praktikum in Trainingstherapie gewählt wird)	Modul A: Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen Modul B: Trainingstherapie: Innere Medizin und Orthopädie Modul C: Trainingstherapie: Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik F1.1 Therapie von Sportverletzungen F1.2 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Orthopädie F1.3 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Inneren Medizin F1.4 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik
Modul E2: Wahlpflichtpraktikum Gesundheitssport (Wenn ein Praktikum im Bereich Gesundheitssport gewählt wird)	Modul A: Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen. F2.1 Gesundheitssport im Kontext von Gesundheitsmanagement/Gesundheitsversorgung F2.2 Bewegung & Ernährung im Kontext von Gesundheitssport F2.3 Gesundheitssport und Schnittstellenmanagement
Modul E2: Wahlpflichtpraktikum Leistungssport (Wenn ein Praktikum im Bereich Leistungssport gewählt wird)	Modul D: Forschungsmethoden F3.1 Sensortechnologie und Softwaresysteme im Leistungssport-Belastungsmonitoring F3.2 Komplexe leistungsdagnostische Verfahren im Leistungssport-Rehabilitationsprozess F3.3 Psychologische und pädagogische Aspekte im Leistungssport
F1.5: Masterseminar Trainingstherapie	Modul D: Forschungsmethoden F1.1 Therapie von Sportverletzungen F1.2 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Orthopädie F1.3 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Inneren Medizin F1.4 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatik
F2.4: Masterseminar Gesundheitssport	Modul D: Forschungsmethoden F2.1 Gesundheitssport im Kontext von Gesundheitsmanagement/Gesundheitsversorgung F2.2 Bewegung & Ernährung im Kontext von Gesundheitssport F2.3 Gesundheitssport und Schnittstellenmanagement

F3.4 Masterseminar Leistungssport	Modul D: Forschungsmethoden
	F3.1 Sensortechnologie und Softwaresysteme im Leistungssport-Belastungsmonitoring
	F3.2 Komplexe leistungsdiagnostische Verfahren im Leistungssport-Rehabilitationsprozess
	F3.3 Psychologische und pädagogische Aspekte im Leistungssport

§ 14 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Praktika und der positiven Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Die erste Teilprüfung ist thematisch dem Fach der Masterarbeit zugeordnet, die zweite Teilprüfung ist aus den am Fachbereich vertretenen Kerndisziplinen (z.B. Biomechanik, Sportmotorik, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft) zu wählen.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg (2016, Mitteilungsblatt – Sondernummer, 53. Stück, 15.3.2016) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2024 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Anhang I: Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	Sportwissenschaftliche und trainingstherapeutische Grundlagen
Modulcode	A
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können Bewegung und Sport hinsichtlich ihrer Bedeutung für körperliche und psychische Gesundheit verankern.</p> <p>Sie kennen Strategien der Verhaltensänderung hin zu einem körperlich-aktiven Lebensstil und können diese konzeptionell umsetzen.</p> <p>Sie verfügen über grundlegende kommunikative Fähigkeiten und können Einzel- sowie Gruppengespräche im therapeutischen Setting durchführen, sie sind mit ethischen Handlungsweisen, die mit einer Tätigkeit im Gesundheits- oder therapeutischen Sport verbunden sind, vertraut und können diese reflektiert anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen typische akute Sportverletzungen und langfristige Sportschäden sowie die damit verbunden sportwissenschaftlichen Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen.</p> <p>Sie haben ein Verständnis für Kurvenverläufe von Gangmustern (Kinematik und Kinetik).</p> <p>Sie können relevante trainingstherapeutische Bewegungs- und Belastungstests durchführen und die Ergebnisse interpretieren.</p> <p>Die Studierenden kennen Grundlagen der Sportbiochemie, der Thermodynamik und der Stoffwechselprozesse, sie kennen ausgewählte methodische Konzepte (Studiendesign, Leistungsdiagnostik) zur Untersuchung von Stoffwechselforgängen vor, während und nach körperlicher Trainingsbelastung, sie haben sich mit spezifischen Fragestellungen der Anatomie auseinandergesetzt.</p>
Modulinhalt	Anwendungsbezogene Grundlagen der Gesundheitspsychologie, der Sporttraumatologie, der klinischen Bewegungs- und Belastungsdiagnostik, der Sportbiochemie und der speziellen Anatomie.
Lehrveranstaltungen	<p>A1 Gesundheitspsychologische und therapeutische Aspekte von Bewegung und Sport (UV, 3 SSt., 4 ECTS, 1. Sem.)</p> <p>A2 Sporttraumatologie (VO, 1 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.)</p> <p>A3 Klinische Bewegungs- und Belastungsdiagnostik (UV, 1 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.)</p> <p>A4 Sportbiochemie (VU, 2 SSt., 3 ECTS, 1. Sem.)</p> <p>A5 Spezielle Aspekte der Anatomie (VU, 2 SSt., 3 ECTS, 1. Sem.)</p>
Prüfungsart	<p>Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen</p> <p>Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS</p>
Modulbezeichnung	Trainingstherapie: Innere Medizin und Orthopädie
Modulcode	B
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die einschlägige Terminologie aus den Bereichen Innere Medizin und Orthopädie, sie kennen die relevanten Krankheitsbilder aus den Handlungsfeldern Innere Medizin und Orthopädie, sie verstehen die Pathogenese der jeweiligen Erkrankungen und können die Bedeutung von körperlicher Aktivität einschätzen, sie kennen die Wechselwirkungen zwischen körperlicher Aktivität und dem jeweiligen Krankheitsbild vor dem Hintergrund präventiver und therapeutischer Aspekte, sie verstehen differentialdiagnostische Besonderheiten der jeweiligen Krankheitsbilder sowie relevante Co-Morbiditäten.</p> <p>Die Studierenden kennen einschlägige Trainingstherapien der Inneren Medizin und Orthopädie für die jeweiligen relevanten Krankheitsbilder, sie können diese Trainingstherapien situations-, gruppen-, geschlechts- und personenspezifisch an Patient:innen anwenden, sie können relevante Trainingstherapiepläne erstellen, evaluieren und situativ adaptieren, sie kennen Indikationen und Kontraindikationen für die Durchführung trainingstherapeutischer Maßnahmen und können diese in der praktischen Arbeit berücksichtigen.</p>

Modulinhalt	Krankheitsbilder der Inneren Medizin; Trainingstherapien der Inneren Medizin sowie deren fachdidaktische Umsetzung. Krankheitsbilder der Orthopädie; Trainingstherapien der Orthopädie sowie deren fachdidaktische Umsetzung.
Lehrveranstaltungen	B1 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Inneren Medizin (UV, 2 SSt., 3 ECTS, 1. Sem.) B2 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Inneren Medizin (UV, 2 SSt., 4 ECTS, 2. Sem.) B3 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Orthopädie (UV, 2 SSt., 3 ECTS, 1. Sem.) B4 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Orthopädie (UV, 2 SSt., 4 ECTS, 2. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS

Modulbezeichnung	Trainingstherapie: Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik
Modulcode	C
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS

Learning Outcomes	Die Studierenden kennen und verstehen die einschlägige Terminologie aus den Bereichen Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik, sie kennen die relevanten Krankheitsbilder aus den Handlungsfeldern Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik, sie verstehen die Pathogenese der jeweiligen Erkrankungen und können die Bedeutung von körperlicher Aktivität einschätzen, sie kennen die Wechselwirkungen zwischen körperlicher Aktivität und dem jeweiligen Krankheitsbild vor dem Hintergrund präventiver und therapeutischer Aspekte, sie verstehen differentialdiagnostische Besonderheiten der jeweiligen Krankheitsbilder sowie relevante Co-Morbiditäten. Die Studierenden kennen einschlägige Trainingstherapien der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik für die jeweiligen relevanten Krankheitsbilder, sie können diese Trainingstherapien situations-, gruppen-, geschlechts- und personenspezifisch an Patient:innen anwenden, sie können relevante Trainingstherapiepläne erstellen, evaluieren und situativ adaptieren, sie kennen Indikationen und Kontraindikationen für die Durchführung trainingstherapeutischer Maßnahmen und können diese in der praktischen Arbeit berücksichtigen.
-------------------	---

Modulinhalt	Krankheitsbilder der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik; Trainingstherapien der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik sowie deren fachdidaktische Umsetzung.
Lehrveranstaltungen	C1 Krankheitsbilder und Trainingstherapien der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik (UV, 2 SSt., 3 ECTS, 1. Sem.) C2 Fachdidaktik und Trainingstherapien der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik (UV, 2 SSt., 4 ECTS, 2. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS

Modulbezeichnung	Forschungsmethoden
Modulcode	D
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS

Learning Outcomes	Die Studierenden kennen unterschiedliche Forschungsdesigns aus den diversen Disziplinen der Sportwissenschaft und können diese selbständig erstellen sowie kritisch bewerten. Sie können wissenschaftstheoretische und messtheoretische Zugänge, insbesondere der klassischen Testtheorie, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Forschungsmethoden reflektieren. Sie können die paradigmatischen Unterschiede qualitativer und quantitativer Methoden kritisch reflektieren. Sie können mit unterschiedlichen Methoden erhobene Daten und entsprechende Ergebnisse vor dem Hintergrund des wissenschaftstheoretischen und messtheoretischen Zugangs interpretieren.
-------------------	--

	Sie kennen die wesentlichen ethischen Anforderungen an das empirische Arbeiten in der Wissenschaft (z.B. die Rolle von Ethikkommissionen, gute wissenschaftliche Praxis). Sie können komplexe statistische Verfahren auf quantitative Daten anwenden und beherrschen qualitative Analyseverfahren.
Modulinhalt	Wissenschaftstheorien, Testtheorien, Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis und Testethik. Forschungsdesigns und Forschungsmethoden der Sozialwissenschaft, der Biomechanik, der Trainingswissenschaft, der Physiologie sowie der Psychologie und Psychophysiologie.
Lehrveranstaltungen	D1 Forschungsdesigns (PS, 2 SSt., 3 ECTS, 1. Sem.) D2 Forschungsmethoden Sozialwissenschaften (PS, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) D3 Forschungsmethoden Biomechanik und Trainingswissenschaft (PS, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) D4 Forschungsmethoden Physiologie und Psychophysiologie (PS, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS

Modulbezeichnung	Pflichtpraktika
Modulcode	E1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	Der/die Praktikant:in kann am Ende des Praktikums im jeweiligen Bereich im Rahmen der ärztlichen Anordnung und in Abhängigkeit vom jeweiligen Therapieziel einen auf die Bedürfnisse und Ressourcen des/der jeweiligen Patient:in abgestimmten Trainings-therapieplan erstellen (Auswahl/Festlegung geeigneter Trainingsmethoden/-arten, der Trainingsintensität, -dauer, -häufigkeit usw.) und diesen gegebenenfalls gemäß den situativen Erfordernissen adaptieren. Der/die Praktikant:in beherrscht die Handhabung der für die jeweilige Trainingstherapie erforderlichen Geräte (einschließlich Anpassung an die patientenspezifischen Erfordernisse) und kann dem/der Patient:in die korrekte Handhabung vermitteln.
Modulinhalt	Praktika in den jeweiligen Bereichen der Trainingstherapie: Orthopädie Innere Medizin Neurologie, Psychosomatik, Psychiatrie Die Praktika finden in etablierten Einrichtungen statt, die die Kriterien des Trainingstherapiegesetzes erfüllen. Mit diesen Einrichtungen bestehen Kooperationsvereinbarun- gen bzgl. der Durchführung der Praktika. Der/die Praktikant:in ist in ein interdisziplinä- res Team integriert und hat unmittelbaren Kontakt mit der jeweiligen Zielgruppe. Der Theorie-Praxis-Transfer wird kontinuierlich und aufbauend begleitet, unterstützt, reflek- tiert, gefestigt und vertieft. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden jeweils min- destens vier Trainingstherapiezyklen unter fachkompetenter Anleitung durchgeführt. Der Kompetenzerwerb wird in Form von trainingstherapeutischen Diskursen (standardi- siertes Ausbildungsprotokoll) dokumentiert.
Lehrveranstaltungen	E1.1 Praktikum Trainingstherapie 1 (PR, 2 SSt., 7 ECTS, 3. Sem.) E1.2 Praktikum Trainingstherapie 2 (PR, 2 SSt., 7 ECTS, 3. und 4. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS

Modulbezeichnung	Wahlpflichtpraktikum
Modulcode	E2
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Der/die Studierende hat sich in einem der Felder Trainingstherapie, Gesundheitssport oder Leistungssport vertieft. Er/Sie hat zu spezifischen Fragestellung in der Praxis Personen betreut, evidenzba- sierte Konzepte angeboten, durchgeführt und evaluiert.
Modulinhalt	Praxisfelder der Trainingstherapie, des Gesundheitssports oder des Leistungssports. Anwendung eines fundierten sportwissenschaftlichen Wissens auf spezifische Frage- stellungen. Differentialdiagnostische Aspekte, Interventionskonzepte, Wirkungsanaly- sen.

Lehrveranstaltungen	E2 Praktikum 3 (Wahlpflichtpraktikum: Trainingstherapie oder Gesundheitssport oder Leistungssport) (PR, 2 SSt., 7 ECTS, 3. und 4. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Note der Einzelprüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul: Trainingstherapie
Modulcode	F1
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS

Learning Outcomes	Die Studierenden können trainingstherapeutische Grundprinzipien aus den Bereichen Innere Medizin, Orthopädie und Neurologie/Psychiatrie/Psychosomatik in praktische Übungen integrieren, sie sind in der Lage, verschiedene Medien (z.B. Gymnastikraum, Fitnessstudio, Wasser, Natur, ...) zu nutzen, um trainingstherapeutisch wirksame Bewegungsformen anzuwenden, sie können trainingstherapeutische Übungen vor dem Hintergrund relevanter Erkrankungsbilder reflektieren und evaluieren, sie beherrschen zielgruppenadäquate Zugänge zur didaktischen Aufbereitung von trainingstherapeutischen Übungseinheiten.
-------------------	--

Modulinhalt	Trainingstherapie Bewegungstherapie im Bereich der Orthopädie (Erkrankungen des Bewegungsapparates) Bewegungstherapie im Element Wasser Therapeutisches Klettern Bewegungstherapie bei neurologischen Erkrankungen Übungen zur Körpererfahrung
-------------	---

Lehrveranstaltungen	F1.1 Therapie von Sportverletzungen (UV, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) F1.2 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Orthopädie (UV, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) F1.3 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der inneren Medizin (UV, 2 SSt., ECTS, 2. Sem.) F1.4 Spezielle Aspekte der Trainingstherapie in der Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik (UV, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) Masterseminar Trainingstherapie (SE, 2 SSt., 5 ECTS, 3. Sem.)
---------------------	--

Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS
-------------	--

Modulbezeichnung	Wahlmodul: Gesundheitssport
Modulcode	F2
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS

Learning Outcomes	Die Studierenden kennen die Organisationsstruktur des österreichischen Gesundheitswesens sowie deren Evidenz und Qualitätsstandards für den Gesundheitssport, die Bedeutung des Gesundheitssports auf nationaler wie internationaler Ebene, die Bedeutung von Bewegung und Sport zur Regulation nahrungsinduzierter physiologischer Prozesse wie Appetit und Sättigung, die Bedeutung und Methoden zur Analyse der Schnittstellen für den Gesundheitssport, die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Methoden zur Planung und Erstellung einer schriftlichen Qualifikationsarbeit. Sie können gesundheitssportliches Handeln mit Bezug auf die unterschiedlichen Organisationsstrukturen im Gesundheitswesen verorten, die Bedeutung des Gesundheitssports im aktuellen Gesundheitswesen national wie international vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse reflektieren, die regulative Wirkung körperlichen bzw. sportlichen Trainings auf das Appetitverhalten erklären sowie Untersuchungsdesigns entwickeln und durchführen, eine Schnittstellenanalyse entwickeln und durchführen.
-------------------	--

Modulinhalt	Der Stellenwert von Bewegung und Sport im Kontext der Gesundheitsversorgung unterschiedlicher Zielgruppen unter Berücksichtigung relevanter Settings wird in diesem Modul in Theorie und Praxis erörtert.
Lehrveranstaltungen	F2.1 Gesundheitssport im Kontext von Gesundheitsmanagement und Gesundheitsversorgung (VO, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) F2.2 Bewegung und Ernährung im Kontext von Gesundheitssport (VU, 2 SSt., 3 ECTS, 2. Sem.) F2.3 Gesundheitssport und Schnittstellenmanagement (UE, 2 SSt., 3 ECTS, 2. Sem.) F2.4 Masterseminar Gesundheitssport (SE, 2 SSt., 5 ECTS, 3. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS

Modulbezeichnung	Wahlmodul Leistungssport
Modulcode	F3
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Softwarenutzung im Leistungssportsetting, können diese erweitern und anwenden (z.B. Datenauswertungen und Datenvisualisierung). Sie sind in der Lage, Trainingsplanungs-, Wettkampfanalyse-, Dokumentations-, und Analyse Softwaresysteme zu bedienen und in der Praxis zu nutzen. Sie erlangen Kenntnisse über diverse Belastungs-Monitoring Konzepte und Verfahren unter Verwendung von Sensortechnologie- und Softwaresystemen. Sie können komplexe diagnostische Verfahren im Leistungssportsetting fundiert anwenden (eigene Daten erheben, auswerten, analysieren). Sie können sportartspezifische diagnostische Verfahren planen, durchführen, auswerten und interpretieren, sie können diese sportdiagnostischen Ergebnisse mit trainingswissenschaftlichen Konsequenzen verknüpfen und im Trainingsprozess umsetzen (Trainingssteuerung, Intensitätskontrolle, Potentialanalyse, individualisierter Trainingsprozess). Sie kennen den Unterschied zwischen ethischen Entscheidungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen am Beispiel des Leistungssports. Sie können pädagogische Ziele, die Qualität von Trainer:innenhandlungen, die Eltern-Kind-Trainer:innendynamik, Faktoren der psychischen Gesundheit, Wirkmechanismen von Doping beschreiben und entsprechende Maßnahmen setzen. Sie wissen über psychologische Phänomene im Leistungssport Bescheid.
Modulinhalt	Analytische, leistungsdiagnostische Verfahren sowie Konzepte und Trainingskonzepte im Leistungssportsetting werden in diesem Modul in Theorie und Praxis erörtert. Darüber hinaus werden zentrale psychologisch-pädagogische Themen im Kontext des Leistungssportes diskutiert.
Lehrveranstaltungen	F3.1 Sensortechnologie und Softwaresysteme im Leistungssport-Belastungsmonitoring (UV, 2 SSt., 3 ECTS, 2. Sem.) F3.2 Komplexe leistungsdiagnostische Verfahren im Leistungssport-Rehabilitationsprozess (UV, 2 SSt., 2 ECTS, 2. Sem.) F3.3 Psychologische und pädagogische Aspekte im Leistungssport (UV, 2 SSt., 3 ECTS, 2. Sem.) F3.4 Masterseminar Leistungssport (SE, 2 SSt., 5 ECTS, 3. Sem.)
Prüfungsart	Einzelbenotung der Lehrveranstaltungen Modulbeurteilung: Noten der Einzelprüfungen im Verhältnis der ECTS